

von dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck:

der Senator Dr. Curtius;

von dem Senate der freien Hansestadt Bremen:

der Senator Gildemeister;

von dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg:

der Senator Dr. Kirchenpauer.

Diese Ernennungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10. August 1867.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

